

# Newsletter EU KOMP@KT 13-2018

Ausgabe vom 11. Oktober 2018

## INHALT

Aktuelles	1
Aus dem Ausschuss der Regionen	2
Wirtschaft/Finanzen/Regionalpolitik	2/3
Beschäftigung	3
Soziales/Chancengleichheit	4
Gesundheit und Sport	4
Umwelt/Naturschutz	4
Verbraucherschutz	4/5
Energie	5/6
Medien/Informationsgesellschaft	6
Kultur	6
Bildung/Mehrsprachigkeit	6/7
Forschung/Wissenschaft/Technologie	7
Justiz/Inneres	8
Rechtsprechung	8/9
Konsultationen	9
Impressum	10

## „Batteries of the Future“ aus Thüringen bei den RegioStars Awards 2018“

(AZ) Im Rahmen der Europäischen Woche der Städte und Regionen fand am 9. Oktober 2018 die feierliche Verleihung der [RegioStars Awards 2018](#) statt. Mit den RegioStars Awards 2018 werden die besten Projekte im Bereich der Kohäsionspolitik in 5 Kategorien ausgezeichnet. Die originellen und innovativen Projekte sollen Inspiration für andere Regionen sein. Unter der [Website](#) der RegioStars Awards können Sie sich genauer über die Gewinnerprojekte mit Video und Beschreibung informieren. Hier im Kurzüberblick die Gewinner der Kategorien:

„Erzielung eines industriellen Wandels“: Business and Shared Services Centre - Centro, Portugal

„Förderung einer Lebensweise mit niedrigen Kohlenstoffemissionen“: TeKiDe – textile fibre recycling - Helsinki-Uusimaa, Finnland

„Schaffung besserer und zugänglicherer öffentlicher Dienste“: Social Housing in the City of Ostrava - Moravia-Silesian Region, Tschechische Republik

„Bewältigung von Herausforderungen der Migration auf lange Sicht“: Labour Integration and Social Inclusion of Refugees - Murcia, Spanien

„Schutz des kulturellen EU-Erbes“: Nant Gwrtheyrn - West Wales and the Valleys, Vereinigtes Königreich

Publikumspreis: Vista Alegre heritage museum - Centro, Portugal.



Volker Kurz (TMWWDG) und Alexandra Lex-Balducci (CEEC Jena) Foto: AZ für TLVEU

Aus Thüringen war das Projekt „Batteries for the Future“ als RegioStars-Finalist in der Kategorie „Nachhaltigkeit durch niedrige CO<sub>2</sub>-Emissionen“ in Brüssel dabei. Das Zentrum für Energie- und Umweltchemie ([CEEC Jena](#)) entwickelt eine neue Generation von Batterien, die anstelle von seltenen und giftigen Metallen, umweltfreundliche Polymere einsetzen. Polymere Materialien können nicht nur sicherer, nachhaltiger und umweltfreundlicher hergestellt werden, sondern auch mit kostengünstigen Techniken, die im Vergleich zum Bau herkömmlicher Batterien weniger Energie benötigen. Der Anwendungsbereich reicht von kleinen, druckbaren Dünnschichtbatterien bis hin zu großen Kapazitäten zur Speicherung von Wind- und Solarenergie. Da Batterien auf Polymerbasis keine giftigen oder seltenen Metalle verwenden, können sie zudem sicherer entsorgt und recycelt werden.

## AUS DEM AUSSCHUSS DER REGIONEN

### FK ENVE

(YM) Am 27. September 2018 fand in Brüssel die 20. [Sitzung](#) der Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (FK ENVE) des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Orientierungsdebatten wurden zu den Stellungnahmeentwürfen „Vorschlag für eine Richtlinie über Einwegkunststoffe“ sowie „Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013“ geführt. Einen Meinungsaustausch gab es zum „Vorschlag für eine Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung“ und zum „Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung diverser Verordnungen und eines Beschlusses“. Die Stellungnahme „Modelle lokaler Energie-Ownership und die Rolle lokaler Energiekommunen im Rahmen der Energiewende in Europa“ wurde angenommen und wird voraussichtlich im Plenum: 5./6. Dezember 2018 behandelt.

## WIRTSCHAFT, FINANZEN, REGIONALPOLITIK

### MwSt: Einigung in Rat und EP

(UK) Drei Gesetzgebungsakte auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (MwSt) haben am 2. Oktober 2018 den Rat der EU-Finanzminister (ECOFIN) in Luxemburg passiert. Der ECOFIN hat bis zur Einführung eines endgültigen Mehrwertsteuerregimes vier Schnellkorrekturen verabschiedet, die das derzeitige System ab dem 1. Januar 2020 ertüchtigen sollen. Als Gegenmaßnahme zum verbreiteten Karussell-Betrug sollen außerdem künftig Mitgliedstaaten, die besonders davon betroffen sind, eine befristete Genehmigung erhalten, die Verantwortung für die Zahlung der Mehrwertsteuer vom Lieferanten auf den Endempfänger der betreffenden Waren zu übertragen („Reverse Charge“). Der Mechanismus gilt bis spätestens Ende Juni 2022 für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen bei Transaktionen über 17.500 Euro und nur in den Mitgliedstaaten, in denen Karussellbetrug mindestens 25 % der Mehrwertsteuerlücke ausmacht. Besonders Tschechien hatte sich dafür eingesetzt, ein Pilotprojekt durchführen zu dürfen. Ab Dezember 2019 können die Mitgliedstaaten schließlich elektronische Publikationen (Bücher, Zeitschriften, Periodika) den entsprechenden Printerzeugnissen beim Steuersatz gleichstellen. Da diese in einigen

Staaten mit stark reduzierten Steuersätzen (Spanien, Frankreich, Italien und Luxemburg) oder sogar einem Nullsatz (Belgien, Dänemark, Irland, Schweden und Großbritannien) begünstigt werden, soll hiermit die Gleichbehandlung mit den elektronischen Medien hergestellt werden. Allerdings können nur Länder, die bereits stark reduzierte (unter 5 %) oder Nullsätze auf physische Publikationen anwenden, dies auch für elektronische Publikationen tun.

Das Europaparlament (EP), das in Steuerfragen lediglich das Recht hat, gehört zu werden, verabschiedete tags darauf mit großer Mehrheit Berichte mit den dazugehörigen Stellungnahmen. Der [Bericht](#) Jeppe Kofods (S&D/DK) über die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Vorschriften zur Erleichterung des Handels und zur Verringerung des Mehrwertsteuerbetrugs wurde mit 536 gegen 19 Stimmen bei 111 Enthaltungen angenommen. In der Entschließung plädiert das EP u. a. für strengere Kriterien bei der Feststellung, wann Unternehmen als zertifizierter Steuerpflichtiger in Frage kommen. Außerdem schlugen die Abgeordneten vor, bis spätestens 1. Juni 2020 einen Mechanismus zur Beilegung von MwSt-Streitigkeiten und ein transparentes Informationssystem für Änderungen der MwSt-Sätze in den Mitgliedstaaten zu etablieren. Auch der [Bericht](#) von Tibor Szanyi (S&D, HU) zu den Mehrwertsteuersätzen wurde mit großer Mehrheit (536/87/41) angenommen. Weitgehend in Übereinstimmung mit der Kommission fordert das EP, eine grundsätzliche Untergrenze von 15 % und eine Obergrenze von 25 % festzulegen. Reduzierte Steuersätze sollen – anders als bisher – im Mehrheits- und nicht im Einstimmigkeitsverfahren beschlossen werden können. Der [Bericht](#) Sirpa Pietikäinens (EVP, FI) zum Reverse-Charge-Verfahren wurde schließlich mit 615 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen angenommen. Darin billigen die Abgeordneten weitgehend die Position der Kommission.

### EP: Bedenken gegen IFRS 17 für Versicherungen

(UK) In einer [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments (EP) vom 3. Oktober 2018 äußern sich die Parlamentarier gespalten zu einer Einführung des internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 17) für das Versicherungswesen. Die Einheitlichkeit und Transparenz von Versicherungsverträgen werde zwar gefördert, für im Versicherungswesen tätige KMU bedeute die grundlegende Änderung der Rechnungslegung jedoch beträchtliche Mühen und erhebliche Kosten. Das EP weist auf Bedenken hinsichtlich der Darstellung allgemeiner Versicherungsverträge hin, einschließlich der Gefahr einer verminderten Qualität der Offenlegung.

## EP und AdR zur Kohäsionspolitik

(MM) Am 9. Oktober 2018 traf sich der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) des EU-Parlaments (EP) mit der Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER) des Ausschusses der Regionen (AdR). Pascal Arimont, Berichterstatter des EP zu interregionaler Zusammenarbeit, betonte die Bedeutung der Kohäsionspolitik als Ausdruck europäischer Solidarität mit einem strategischen Ansatz für die Mittelverwendung, die ein Zusammenrücken Europas durch die grenzübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht. Hierfür müssen auch in der nächsten Förderperiode ab 2021 ausreichend EU-Mittel zur Verfügung stehen.

Es wurde die große Einigkeit zwischen den Gremien und den Fraktionen deutlich. Alle befürworteten den Ansatz, weiterhin eine Kohäsionspolitik für alle Regionen zu haben und diese in Zukunft noch sichtbarer zu gestalten. Vor allem die interregionale Zusammenarbeit soll, entgegen dem Vorschlag der Kommission, gestärkt werden. Dafür sprach sich u. a. Constanze Krehl aus, die EP-Berichterstatterin zur Rahmenverordnung.

Aus ostdeutscher Perspektive hob Michael Schneider, AdR-Mitglied aus Sachsen-Anhalt, hervor, die Übergangsregionen bedürfen auch in Zukunft stärkerer Unterstützung, was sich insbesondere in den Kofinanzierungssätzen und einer hinreichenden Mittelausstattung widerspiegeln müsse.

EU-Kommissarin Crețu will die Verhandlungen zu den im Mai vorgeschlagenen Verordnungsentwürfen spätestens im März 2019 abschließen. Hierzu müsste das EU-Parlament aber spätestens im Dezember 2018 eine Positionierung abstimmen. Vorgesehen ist dies jedoch erst im Januar 2019. Ziel ist in jedem Fall, eine Einigung noch vor den Europawahlen im Mai 2019 zu erreichen. Petr Oswald, der COTER-Vorsitzende, bat in seinem Abschlussstatement um eine Beteiligung des AdR bei den Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament.



Petr Oswald (Vorsitzender Fachkommission COTER), Constanze Krehl, MdEP, und Iskra Mihaylova (Ausschussvorsitzende REGI)

Foto: MM für TLVEU

## EU-Kommission fördert innovative Projekte in Städten

(AZ) Die Urban Innovative Actions, eine Initiative der Europäischen Kommission, [fördert](#) innovative Lösungen für Herausforderungen im städtischen Raum. Am 10. Oktober 2018 gab die Kommission bekannt, welche 22 Städte aus der dritten Antragsrunde mit insgesamt 92 Mio. Euro gefördert werden. Die Kategorien der Bewerbungen waren „Anpassung an den Klimawandel“, „Luftqualität“, „Wohnraum“ und „Arbeitsplätze und Kompetenzen“ in der lokalen Wirtschaft.

Die ausgewählten Projekte können [hier](#) eingesehen



werden. Beispiele für Projekte sind etwa neue Lösungen in Riba-roja de Túria (Spanien), um die Gefahr von Bränden am Stadtrand zu verringern, eine neue Generation von Energieversorgungssystemen auf der Grundlage von Elektrofahrzeugbatterien in Breda (Niederlande), auch bei Hitzewellen nutzbare Spielplätze in Schulen in Paris (Frankreich), energieeffiziente Sozialwohnungen in Budapest (Ungarn) und innovative Berufsberatung in Ventpils (Lettland).

## BESCHÄFTIGUNG

### Arbeitslosenquote und Beschäftigung

(WB) Im Euroraum lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im August 2018 [laut Eurostat](#) bei 8,1 % (8,2 % im Juli 2018, 9,0 % im August 2017). Das ist die niedrigste Quote, die seit November 2008 im Euroraum verzeichnet wurde. In der Gesamt-EU lag die Arbeitslosenquote im August 2018 bei 6,8 % (unverändert gegenüber Juli 2018, 7,5 % im August 2017). Das ist nach wie vor die niedrigste Quote, die seit April 2008 in der EU verzeichnet wurde. Von den Mitgliedstaaten verzeichneten die Tschechische Republik (2,5 %), Deutschland und Polen (je 3,4 %) im August 2018 die niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten registrierten Griechenland (19,1 % im Juni 2018) und Spanien (15,2 %).

Nach dem jüngsten [Quartalsbericht](#) der EU zur Beschäftigung in der EU gibt es nunmehr 239 Millionen Erwerbstätige in der EU, davon 158 Millionen im Eurogebiet. Dies sind die höchsten je erzielten Werte. Die Beschäftigung nahm seit über 5 Jahren zu. Seit 2014 sind 12 Millionen Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Jugendarbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren.

## SOZIALES UND CHANGENGLEICHHEIT

### Dreigliedriger Sozialgipfel

(WB) Im Mittelpunkt des [Treffens](#) von Vertretern der europäischen Sozialpartner, der Europäischen Kommission sowie der EU-Ratspräsidentschaft steht das Thema „Europas Zukunft gestalten: Widerstandsfähigkeit stärken und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt für alle fördern“. Der Gipfel findet zweimal jährlich statt.

### Arbeitnehmerrechte bei Ryanair

(WB) Bei einem Treffen am 26. September 2018 mit Michael O'Leary, Vorstandschef von Ryanair, hat EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen auf Wahrung der europäischen Arbeitnehmerrechte [bestanden](#). „Die Einhaltung des EU-Rechts ist nicht etwas, worüber die Arbeitnehmer verhandeln müssen. Es kann auch nicht von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt werden. Das habe ich Herrn O'Leary heute sehr deutlich gesagt“, so die Kommissarin nach dem Treffen, das auf Anfrage von O'Leary stattgefunden hatte. Thyssen bekräftigte, dass die EU-Vorschriften über Arbeitsverträge für Flugbesatzungen klar sind: Es ist nicht die Flagge des Flugzeugs, die das anwendbare Recht bestimmt. Entscheidend ist vielmehr der Ort, von dem aus ein Arbeitnehmer morgens startet und zu dem er am Abend heimkehrt.

## GESUNDHEIT UND SPORT

### Gesundheitstechnologien: EP legt Standpunkt fest

(WB) Das EU-Parlament beschloss am 3. Oktober 2018 [Abänderungen zu dem Vorschlag](#) für eine Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien. Ziel ist eine gemeinschaftliche Bewertung des therapeutischen Mehrwerts von Gesundheitstechnologien. Das EP spricht sich für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in den noch zu gründenden Koordinierungsgruppen aus. Die EU-Kommission schlägt eine einfache Mehrheit vor. Die Mitgliedstaaten behielten aber die Zuständigkeit für die Entscheidung über den therapeutischen Mehrwert einer neuen Gesundheitstechnologie und über Fragen der Erstattung. Das EP kann nunmehr in Verhandlungen mit dem Rat treten, sobald dieser seinen Standpunkt festgelegt hat.

### Verbot zweier neuer psychoaktiver Substanzen

(WB) Der Rat fasste am 27. September 2018 einen [Durchführungsbeschluss](#) über Kontrollmaßnahmen für die neuen psychoaktiven Substanzen Cyclopropylfentanyl und Methoxyacetylphenantyl.

## UMWELT UND NATURSCHUTZ

### EP und Rat für Absenkung der CO<sub>2</sub>-Ausstöße bei PKW

(UK) Nach aktueller Rechtslage dürfen neu zugelassene PKW bis 2021 im Schnitt maximal 95 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstoßen. Im Mai 2017 hatte die Europäische Kommission einen [Vorschlag](#) zur Festsetzung der Emissionsnormen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (bis 3,5 t) vorgelegt, der eine weitere Reduzierung des Flottenausstoßes von CO<sub>2</sub> um 30 % bis 2030 vorsieht. Mit einer Reduzierung von 40 % (20 % bis 2025) hat das Europaparlament (EP) am 3. Oktober 2018 seinen [Standpunkt](#) für den Trilog mit der Kommission und dem Rat gesetzt, der bereits am 11. Oktober 2018 starten soll. Obwohl die Position des EP mit der geforderten Reduzierung zehn Prozentpunkte über den von der Kommission vorgeschlagenen Einsparungen liegt, bleibt er doch noch hinter den 45 % zurück, die der Umweltausschuss des EP empfohlen hatte. Wenn es nach dem EP geht, sollen die Hersteller außerdem sicherstellen, dass der Anteil von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen, die weniger als 50 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstoßen, deutlich steigt. So sollen 20 % aller Neuzulassungen im Jahr 2025 in diese Kategorie fallen, und 35 % im Jahr 2030. Das Abstimmungsergebnis von 389 Ja-Stimmen zu 239 Nein-Stimmen bei 41 Enthaltungen zeugte von dem sehr kontroversen Meinungsbild unter den Abgeordneten. Am 9. Oktober 2018 hat dann auch der Rat seinen [Standpunkt](#) bestimmt. Mit einer Reduzierung von 35 % für PKW und 30 % für leichte Nutzfahrzeuge geht auch er über den Vorschlag der Kommission hinaus. Als Zwischenziel soll – wie auch von der Kommission vorgeschlagen – jeweils eine Absenkung von 15 % bis 2025 gelten. Deutschland hatte sich für eine Reduzierung von 30 % eingesetzt, trug aber letztlich den Kompromiss der österreichischen Ratspräsidentschaft mit, der auch dem Willen vieler Mitgliedstaaten Rechnung trug, den Flottenausstoß um 40 % zu reduzieren.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### 31 Millionen gefälschte Waren beschlagnahmt

(LF) Die europäischen Zollbehörden haben im vergangenen Jahr an den EU-Außengrenzen mehr als 31 Millionen nachgeahmte und gefälschte Waren in einem Gesamtwert von über 580 Mio. Euro beschlagnahmt. Dies teilte die EU-[Kommission](#) am 27. September 2018 mit. Zwar sind die Gesamtzahlen seit 2016 zurückgegangen, doch machen gefälschte, potenziell gefährliche Waren für den täglichen Gebrauch wie z. B. Gesundheitsprodukte, Arzneimittel, Spielzeug und Elektrogeräte

einen viel höheren Anteil an allen Beschlagnahmen aus: 43 % aller beschlagnahmten Waren fielen in diese Kategorie. Die insgesamt am häufigsten vertretene Kategorie waren Nahrungsmittel, die 24 % der Gesamtmenge der beschlagnahmten Waren ausmachten, gefolgt von Spielzeug (11 %), Zigaretten (9 %) und Bekleidung (7 %).

## Digitales Zugangstor vom Rat angenommen

(LF) Am 27. September 2018 hat der Rat eine Verordnung über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors [angenommen](#). Mit dem neuen Zugangstor erhalten Einzelpersonen und Unternehmen Online-Zugang zu Informationen und Verfahren sowie zu Hilfs- und Problemlösungsdiensten. Das zentrale digitale Zugangstor wird den bestehenden Namen "Ihr Europa" verwenden. Einige grundlegende Verwaltungsverfahren werden sowohl für nationale als auch für grenzüberschreitende Nutzer online verfügbar sein. Dabei handelt es sich um die Verfahren, die genutzt werden, wenn jemand Geschäfte tätigen, arbeiten, studieren oder an einen anderen Ort umziehen will, z. B. die Beantragung eines Wohnsitznachweises oder von Studienbeihilfen und -darlehen, die Anerkennung von akademischen Titeln, die Beantragung einer Europäischen Krankenversicherungskarte, die Zulassung eines Kraftfahrzeugs, die Inanspruchnahme von Rentenleistungen und die Registrierung von Arbeitnehmern in den Renten- und Krankenversicherungssystemen. Damit jedoch die nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen mehr Zeit zur Anpassung haben, gilt für die Online-Stellung aller einschlägigen Informationen und Verfahren je nach Sachverhalt eine Frist von zwei, vier oder fünf Jahren ab dem Inkrafttreten der Verordnung.

## Verhaltenskodex für Online-Desinformation

(LF) Online-Plattformen und die Werbeindustrie haben am 26. September 2018 einen [Verhaltenskodex](#) zur Selbstregulierung vorgestellt, der eine breite Palette von Verpflichtungen zur Bekämpfung von Online-Desinformation beinhaltet. Die Unterzeichner des Kodex haben sich verpflichtet, in fünf Bereichen tätig zu werden: Unterbrechung der Werbeeinnahmen bestimmter Konten und Websites, die Desinformation verbreiten; Politische Werbung und themenbezogene Werbung transparenter zu machen; Umgang mit dem Thema Fake-Accounts und Online-Bots; Ermutigung der Verbraucher, Desinformation zu melden und auf verschiedene Nachrichtenquellen zuzugreifen und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit verlässlicher Inhalte zu verbessern; Stärkung der Forschungsgemeinschaft zur Überwachung von Online-Desinformation durch datenschutzkonformen Zugang zu den Daten der Plattformen.

## ENERGIE

### EU-Energie in Zahlen

(AZ) Das Statistische [Taschenbuch](#) 2018 gibt einen Überblick über die wichtigsten jährlichen energiebezogenen Statistiken für die EU als Ganzes und für jeden ihrer Mitgliedstaaten. Die Daten stammen aus mehreren Quellen: aus den Dienststellen der Europäischen Kommission, aus internationalen Organisationen wie der Europäischen Umweltagentur und der Internationalen Energieagentur sowie aus den Schätzungen der Europäischen Kommission, wenn andere Daten nicht verfügbar sind. Die Publikation ist in fünf Teile gegliedert: Teil 1. Energieübersicht auf globaler und EU-Ebene. Teil 2. Wichtigste Energieindikatoren auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. Teil 3. Sozioökonomische Indikatoren in der EU. Teil 4. Auswirkungen des Energiesektors auf die Umwelt. Teil 5. Länderprofile - Wichtigste Energieindikatoren. Die Indikatoren wurden nach der von der Europäischen Kommission - GD Energie - festgelegten Methodik berechnet. Die Anhänge enthalten ein Glossar und methodische Hinweise.



Die Publikation ist in fünf Teile gegliedert: Teil 1. Energieübersicht auf globaler und EU-Ebene. Teil 2. Wichtigste Energieindikatoren auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten. Teil 3. Sozioökonomische Indikatoren in der EU. Teil 4. Auswirkungen des Energiesektors auf die Umwelt. Teil 5. Länderprofile - Wichtigste Energieindikatoren. Die Indikatoren wurden nach der von der Europäischen Kommission - GD Energie - festgelegten Methodik berechnet. Die Anhänge enthalten ein Glossar und methodische Hinweise.

### Regionale Partnerschaft unterstützt Europäische Batterieallianz

(AZ) Die Europäische Batterieallianz ist Teil der Strategie der Energieunion und zielt auf die Stärkung einer sauberen Mobilität, die Bekämpfung des Klimawandels und die Verringerung der Abhängigkeiten, die sich aus Energieimporten ergeben. Unter Leitung von Slowenien haben sich die Regionen Auvergne-Rhône-Alpes und Nouvelle Aquitaine in Frankreich, Andalusien, das Baskenland und Castilla y León in Spanien und die Lombardei in Italien zu einer interregionalen Partnerschaft [zusammengeschlossen](#). Sie wird von der Europäischen Kommission im Rahmen der Pilotaktion zur intelligenten Spezialisierung für interregionale Innovationen maßgeschneiderte Unterstützung bei der Entwicklung und Ausweitung gemeinsamer Projekte für fortschrittliche Materialien für Batterien erhalten. Im Rahmen der Europäischen Woche der Städte und Regionen (EWCR) gab es eine offizielle Gründungszeremonie, an der auch der für die Energieunion zuständige Vizepräsident Šefčovič und die Kommissarin für Regionalpolitik Crețu teilnahmen.

## MEDIEN UND INFORMATIONSGESELLSCHAFT

### Neue Regeln für audiovisuelle Mediendienste

(AZ) Das Europäische Parlament hat am 2. Oktober 2018 eine neue Richtlinie für TV und Videos [angenommen](#). Der Text wurde mit 452 Stimmen verabschiedet, bei 132 Gegenstimmen und 65 Enthaltungen. Die neuen Regeln betreffen den besseren Schutz für Minderjährige vor schädlichen Inhalten, neue Vorschriften für Werbezeiten sowie eine 30 %-ige Mindestquote für europäische Inhalte im Angebot von Video-on-Demand-Diensten. Anbieter audiovisueller Mediendienste, sog. Video-on-Demand-Plattformen, sind jetzt dafür verantwortlich, als schädlich gemeldete Inhalte, die zu Gewalt, Hass und Terrorismus anstacheln, schnell zu entfernen. Die Gesetzgebung sieht kein automatisches Filtern von hochgeladenen Inhalten vor – auf Wunsch des Parlaments jedoch müssen die Anbieter eine transparente und einfach zu handhabende Funktion schaffen, die es den Nutzern ermöglicht, problematische Inhalte zu melden oder zu kennzeichnen. Auch die Vorschriften für Werbung, Produktplatzierung in Kinderprogrammen und Inhalte wurden in den neuen Richtlinien verschärft. Es muss gewährleistet werden, dass die von Anbietern audiovisueller Medien gesammelten Daten nicht für kommerzielle Zwecke wie etwa Profiling und auf das Nutzungsverhalten abgestimmte Werbung verwendet werden. Die Werbung darf maximal 20 % der täglichen Sendezeit zwischen 6.00 und 18.00 Uhr einnehmen, dafür kann die Länge der Werbeblöcke flexibler gestaltet werden. Darüber hinaus wurde ein Prime-Time-Fenster zwischen 18:00 und 0:00 Uhr eingeführt. Auch hier darf die Werbung maximal 20 % der Sendezeit einnehmen. Die 30 %-Mindestquote für europäische Produktionen soll dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt im europäischen audiovisuellen Sektor zu fördern. Video-on-Demand-Plattformen werden auch aufgefordert, zur Entwicklung europäischer Produktionen beizutragen, entweder durch direkte Investitionen in Inhalte oder durch Beiträge zu nationalen Fonds. Die Höhe des Beitrags in jedem Land sollte im Verhältnis zu den entsprechenden Einnahmen dort stehen (in den Mitgliedstaaten, in denen sie ihren Firmensitz haben oder den Mitgliedstaaten, auf deren Gebiet sie ganz oder größtenteils ausgerichtet sind). Die Vereinbarung muss noch vom Rat der EU-Minister formell angenommen werden, bevor das Gesetz in Kraft treten kann. Die Mitgliedstaaten haben 21 Monate nach dem Inkrafttreten Zeit, die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

## KULTUR

### Thüringen als Kulturerbe-Land

(WB) Am 9. Oktober 2018 nahm die Thüringer Staatssekretärin für Kultur und Europa, Dr. Babette Winter, an der Europäischen Woche der Städte und Regionen in Brüssel teil. Bei einem Workshop, der sich mit der Rolle und den Herausforderungen des Kulturerbes befasste, stellte die Staatssekretärin das Thüringer Kulturentwicklungskonzept vor und diskutierte mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen europäischen Regionen u. a. die Frage, wie auch im ländlichen Raum eine kulturelle Grundversorgung gewährleistet werden kann.



Staatssekretärin Dr. Winter mit Maria de Diego (Region Castilla y León)

## BILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT

### Europäisches Solidaritätskorps

(WB) Der Rat [verabschiedete](#) am 27. September 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die [Verordnung](#) zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps (ESK). Im Dezember 2016 war das Korps förmlich auf den Weg gebracht worden. Der Rechtsrahmen ermöglicht jungen Menschen (18-30 Jahre) die Teilnahme an einer breiten Palette von Solidaritätsprojekten. Das Budget in Höhe von 375,6 Mio. Euro für den Zeitraum 2018-2020 wurde bereits bewilligt. 90 % davon entfallen auf die Freiwilligen-, 10 % auf die Beschäftigungsprojekte innerhalb des Programms.

Seit dem 5. Oktober können nun [neue Projekte](#) des ESK an den Start gehen. Grundlage ist die tags zuvor im Amtsblatt der EU veröffentlichte Verordnung

zur Bereitstellung einer Rechtsgrundlage und eines eigenen Haushalts für das Europäische Solidaritätskorps. Aus Deutschland haben sich bisher knapp 6 000 junge Menschen für das ESK registriert (Stand 7. September 2018). Fast 9 000 Teilnehmer/innen haben ihre Aktivitäten bereits in Projekten begonnen, die sich mit Themen wie Umwelt, Kultur, sozialen Diensten, Flüchtlingshilfe, Unterstützung von Migranten, Kindern oder älteren Menschen befassen. Bestimmte Projekte des Europäischen Solidaritätskorps stehen auch Organisationen aus Island, Liechtenstein, Norwegen, der Türkei, Mazedonien (FYROM) sowie aus anderen Partnerländern offen.

## Tag der Sprachen

(WB) Am 26. September 2018 wurde europaweit der Europäische [Tag der Sprachen](#) im Rahmen des Europäischen Jahres des Kulturerbes begangen. Schulen, Kulturinstitute, Bibliotheken und Vereine organisierten Seminare, "speaking", Radiosendungen, Poesielesungen und Geschichtenerzählungen.



Fast alle Schüler in der EU (98,6 %) im Sekundarbereich I erlernten 2015 mindestens eine Fremdsprache, über die Hälfte zwei oder mehr Fremdsprachen. Englisch war mit Abstand die am häufigsten gelehrt Fremdsprache im Sekundarbereich I (97,3 % der Schüler), an zweiter Stelle rangierte Französisch (33,8 %), gefolgt von Deutsch (23,1 %) und Spanisch (13,6 %). Zwei Fremdsprachen lernen fast alle Kinder in Luxemburg, Finnland, Italien, Estland und Rumänien, in Deutschland nur jeder dritte Schüler.

## Entwicklung der Lehrergehälter

(WB) Die Europäische Kommission veröffentlichte am 5. Oktober 2018 den [Jahresbericht](#) ihres Eurydice-Netzwerks, in dem die Entwicklung der Lehrergehälter im Zeitraum 2016/2017 sowie die Unterschiede bei den Gehaltsbedingungen und der Gehaltsentwicklung in Europa dargestellt werden. Danach sind die Lehrergehälter in der EU in Luxemburg am höchsten, gefolgt von Deutschland, den Niederlanden und Österreich.

## Cedefop veröffentlicht Qualifikationen-Index

(WB) Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) hat einen [Qualifikations-Index](#) (European skills index) entwickelt, der die Qualifikations-Systeme in der EU analysiert. Deutschland erreicht 62 von 100 möglichen Punkten. Spitzenreiter ist Tschechien mit 75 Punkten,

gefolgt von Schweden und Finnland mit je 72 Punkten. Schlusslichter sind Griechenland und Spanien mit 23 sowie Italien mit 25 Punkten.

## FORSCHUNG, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE

### Rat für Wettbewerbsfähigkeit

(AZ) Am 28. September 2018 kamen die Forschungsminister/innen zum Rat für Wettbewerbsfähigkeit [zusammen](#). Der Rat erließ eine [Verordnung](#) zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen (*European High Performance Computing*, EuroHPC), einer neuen Rechts- und Finanzierungsstruktur, die Ressourcen aus 25 europäischen Ländern bündeln wird. Insgesamt 1 Mrd. Euro werden von EU-Kommission und Mitgliedstaaten (außer Großbritannien, Malta und Zypern) investiert.

Im Anschluss an einen Zwischenbericht des Vorsitzes führte der Rat eine öffentliche Orientierungsaussprache über das vorgeschlagene EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ zu: a) Wahl der richtigen Rechtsgrundlage für das spezifische Programm zur Umsetzung von Horizont Europa; b) Anforderungen an die Erweiterung der Beteiligung; c) Ideen zur Verbesserung der Struktur der Säule 2.

Zur Frage der Rechtsgrundlage teilten die Minister/innen die Auffassung, dass die richtige Rechtsgrundlage für die Annahme des spezifischen Programms Horizont Europa allein Artikel 182 Absatz 2 AEUV ist. Im Hinblick auf die Ausweitung der Beteiligung unterstützte der Rat weitgehend die beiden Prämissen des Horizont-Europa-Pakets, d.h., die Exzellenz müsse im Mittelpunkt des Programms stehen und die EU solle keine Mühen scheuen, um das Potenzial des europäischen Talentpools voll auszuschöpfen. Die Vorteile einer forschungs- und innovationsorientierten Wirtschaft sollten maximiert und in der gesamten EU weit verbreitet werden. Mehrere Minister betonten, dass Synergien zwischen Horizont Europa und anderen EU-Finanzierungsinstrumenten erforderlich sind, um die derzeitige Innovationslücke zwischen den Mitgliedstaaten zu schließen.

Weiterhin gab es eine Orientierungsaussprache über das Strategische Planungsverfahren im Zusammenhang mit "Horizont Europa". Die Minister/innen betonten, dass die Mitgliedstaaten eng in die Ausarbeitung des Strategischen Plans einbezogen werden sollten. Die Hauptelemente des Plans sollten daher in den Ratsbeschluss für die spezifischen Programme aufgenommen werden. Die übrigen Elemente könnten später angenommen werden, nach Prüfung durch die nationalen Experten.

## JUSTIZ UND INNERES

**Rechtsstaatlichkeit: 70 Mio. Euro weniger für Türkei**

(LF) Die Heranführungshilfen für die Türkei sollen um 70 Mio. Euro gekürzt werden, da eine Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit weiter ausbleibt. Das hat das EU-Parlament am 2. Oktober 2018 [entschieden](#). Im November vergangenen Jahres beschlossen Parlament und Rat, 70 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen (und 35 Mio. Euro an Zahlungsermächtigungen) an Heranführungshilfen für die Türkei in die Reserve des EU-Haushalts einzustellen, und unter der Bedingung freizugeben, dass die „Türkei laut dem Jahresbericht der Kommission hinreichende messbare Verbesserungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Pressefreiheit umgesetzt hat.“ Die Kommission hat jedoch in ihrem am 17. April 2018 veröffentlichten [Jahresbericht](#) über die Türkei keine Belege für solche Verbesserungen gefunden. Die Bedingungen wurden somit nicht erfüllt, und die Abgeordneten haben demnach den Entwurf des [Berichtigungshaushaltsplans 5/2018](#) unterstützt, in dem die Kommission vorschlägt, die für die Türkei bestimmten Mittel zur Stärkung der Programme im Bereich Migration zu übertragen.

**Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten: Erleichterung**

(LF) Das Europäische Parlament hat am 4. Oktober 2018 die von der Europäischen Kommission im September 2017 vorgeschlagene Verordnung über den [freien Verkehr nicht personenbezogener Daten verabschiedet](#). Diese Verordnung schafft für die nicht personenbezogenen Daten das, was die Datenschutz-Grundverordnung bereits für die personenbezogenen Daten leistet: den freien und sicheren Datenverkehr in der Europäischen Union. Mit den neuen Vorschriften soll die europäische Datenwirtschaft erheblich gestärkt werden. Europäische Start-ups und KMU haben jetzt die Möglichkeit, grenzübergreifende Datendienste anzubieten.

**EP zum Einfrieren von Geldern**

(LF) Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben am 4. Oktober 2018 neue Regeln [angenommen](#), um das Einfrieren und die Einziehung von Geldern aus Straftaten in der gesamten EU zu beschleunigen. Die neuen Regeln, die bereits im Juni zwischen den Verhandlungsführern des Parlaments und den EU-Ministern informell vereinbart wurden, werden es den EU-Mitgliedstaaten schneller und einfacher machen, sich gegenseitig aufzufordern, durch Straftaten erlangte Werte einzufrieren und einzuziehen. Die Entziehung von kriminellen Vermögenswerten ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und

Terrorismus. Laut einer Europol-Studie von 2016 werden jedoch derzeit nur schätzungsweise 1,1 % der kriminellen Gewinne in der EU beschlagnahmt. Zu den neuen Maßnahmen gehören: Einführung von Fristen: Ein EU-Land, das einen Einziehungsentscheid aus einem anderen EU-Land erhält, hat 45 Tage Zeit, um den Beschluss auszuführen; grenzüberschreitende Einfrieraufträge müssen mit der gleichen Geschwindigkeit und Priorität ausgeführt werden wie nationale. Die Behörden haben vier Tage Zeit, um die Vermögenswerte einzufrieren, wenn der Einfrierantrag dringend ist. Standardisierte Dokumente: Es werden Standard-Zertifikate und -Formulare verwendet, um sicherzustellen, dass die EU-Länder schneller handeln und effizienter kommunizieren; Erweiterung des Anwendungsbereichs: Auf Antrag können die EU-Länder Vermögenswerte von anderen mit dem Straftäter in Verbindung stehenden Personen beschlagnahmen, und sie können auch in Fällen ohne Verurteilung handeln (z.B. wenn der Verdächtige geflohen ist). Die Opfer werden die ersten sein, die bei der Verteilung beschlagnahmter Vermögenswerte eine Entschädigung erhalten.

## RECHTSPRECHUNG

**Überwachung elektronischer Kommunikation**

(LF) Straftaten, die nicht von besonderer Schwere sind, können den Zugang zu von den Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste gespeicherten personenbezogenen Daten rechtfertigen, sofern dieser Zugang nicht zu einer schweren Beeinträchtigung des Privatlebens führt. Das hat der EuGH am 2. Oktober 2018 [entschieden](#). Dieser Entscheidung lag folgender Fall zugrunde: Die spanische Kriminalpolizei beantragte beim zuständigen Ermittlungsrichter, ihr im Rahmen von Ermittlungen wegen des Raubs einer Brieftasche und eines Mobiltelefons Zugang zu den Identifikationsdaten der Nutzer der Telefonnummern zu gewähren, die in einem Zeitraum von zwölf Tagen ab dem Tatzeitpunkt mit dem entwendeten Mobiltelefon aktiviert wurden. Der Ermittlungsrichter lehnte diesen Antrag u. a. mit der Begründung ab, dass der den

strafrechtlichen Ermittlungen zugrunde liegende Sachverhalt keine „schwere“ Straftat – d. h. nach spanischem Recht eine mit einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren bedrohte Straftat – darstelle und der Zugang zu den Identifikationsdaten nur bei dieser Art von Straftaten möglich sei. Der Gerichtshof ist der Auffassung, dass der Zugang nur zu den Daten, auf die sich der im Ausgangsverfahren in Rede stehende Antrag bezieht, nicht als „schwerer“ Eingriff in die Grundrechte der Personen eingestuft werden kann, deren Daten betroffen sind, da sich aus diesen Daten keine genauen Schlüsse auf ihr Privatleben ziehen lassen.

### Definition Gewerbetreibender

(LF) Eine Person, die auf einer Website eine Reihe von Verkaufsanzeigen veröffentlicht, ist nicht automatisch ein „Gewerbetreibender“. So [entschied](#) der EuGH am 4. Oktober 2018. Folgender Fall lag der Entscheidung zugrunde: Ein Verbraucher erwarb auf einer Online-Plattform eine gebrauchte Armbanduhr. Nachdem er festgestellt hatte, dass die Uhr nicht die Eigenschaften aufwies, die in der Verkaufsanzeige angegeben waren, teilte der Verbraucher der Verkäuferin mit, dass er den Vertrag widerrufen wolle. Die Verkäuferin weigerte sich aber, weil sie sich nur als Privatperson sah, für die die Regeln über gewerbliche Vertragsabwicklung nicht gelten. In seinem Urteil führt der Gerichtshof zunächst aus, dass es für eine Einstufung als „Gewerbetreibender“ im Sinne der Richtlinie erforderlich ist, dass die betreffende Person „im Rahmen ihrer gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit“ oder im Namen oder Auftrag des Gewerbetreibenden handelt. Die Tatsache, dass die Verkäuferin nachweislich parallel 8 Anzeigen geschaltet hat, sei alleine nicht ausreichend für die Definition „Gewerbetreibende“.

### EZB-Beschluss über Wertpapier-Ankaufsprogramm des öffentlichen Sektors gültig?

(UK) In einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverfassungsgerichts an den EuGH (Rechtssache C-493/17) zur Zulässigkeit des Programms (PSPP), das die Europäische Zentralbank (EZB) mit Beschluss vom 4. März 2015 in Gang gesetzt hatte, hat Generalanwalt Wathelet am 4. Oktober 2018 seine [Schlussanträge](#) verlesen. Darin schlägt er dem Gericht vor, auf Gültigkeit des EZB-Beschlusses zu erkennen. Die Beschwerdeführer des Ausgangsverfahrens hatten u. a. einen Verstoß gegen das Verbot der monetären Finanzierung der Mitgliedstaaten und eine Verletzung des Demokratieprinzips gerügt. Wathelet führt an, das PSPP verleihe dem Tätigwerden des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) nicht die gleiche Wirkung wie ein unmittelbarer Erwerb von Staatsanleihen von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen der Mitgliedstaaten;

zum anderen sei es nicht geeignet, den Mitgliedstaaten den Anreiz zur Verfolgung einer gesunden Haushaltspolitik zu nehmen. Der EuGH ist an die Schlussanträge des Generalanwalts nicht gebunden. Meist folgt das Gericht jedoch der Rechtsauffassung der Generalanwältinnen und -anwälte.

### Kein bezahlter Jahresurlaub für Zeit des Elternurlaubs

(WB) Der Europäische Gerichtshof [entschied](#) am 4. Oktober 2018, dass eine nationale Bestimmung mit dem Unionsrecht vereinbar ist, wonach bei der Berechnung der Dauer des einem Arbeitnehmer gewährleisteten bezahlten Jahresurlaubs die Dauer eines von dem Arbeitnehmer genommenen Elternurlaubs nicht berücksichtigt wird. Der Zeitraum eines Elternurlaubs könne einem Zeitraum tatsächlicher Arbeitsleistung nicht gleichgestellt werden. Gegenstand des Urteils ist ein Fall aus Rumänien.

## KONSULTATIONEN

### Spielzeugsicherheit

(LF) Die Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug (2009/48/EG) hat zum Ziel, ein hohes Maß an Spielzeugsicherheit und damit den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit von Kindern zu gewährleisten und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen. In der [Konsultation](#), die noch bis zum 12. Dezember 2018 läuft, sollen Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften (sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten), Relevanz und Mehrwert der Richtlinie für die EU beurteilt werden. Die Konsultation richtet sich an eine breite Zielgruppe: Behörden in den 28 Mitgliedstaaten und den EWR-EFTA-Staaten; die Branche einschließlich KMU; Hersteller, Importeure, Händler; Verbraucherverbände sowie die Verbraucher/innen selber.

### Verstärkte Zusammenarbeit

(WB) Noch bis 13. Dezember 2018 läuft eine öffentliche [Konsultation](#) zur Bewertung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU zur Einrichtung des europäischen Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV-Netzwerk). Die Konsultation zielt insbesondere darauf ab, die Standpunkte folgender Kreise in Erfahrung zu bringen: einzelne Bürger/-innen (persönlich oder in ihrer beruflichen Funktion), Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, die mit Arbeitssuchenden befasst sind oder sich mit dem Thema Arbeitslosenunterstützung/Arbeitsvermittlungsdienste befassen, Arbeitsverwaltungen und Sozialdienstleister sowie nationale, Regional- und Kommunalbehörden.

## IMPRESSUM

EU KOMP@KT ist eine vierzehntägliche Publikation der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU. Die Informationen erfolgen ohne Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Schäden materieller oder ideeller Art, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

**Verantwortlich:**

Christine Holeschovsky (CH)  
Leiterin der Vertretung, Grundsatzfragen  
christine.holeschovsky@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 42

**Mitarbeiter:**

Wolfgang Borde (WB)  
Stellvertretender Leiter der Vertretung  
Zuständig für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Bildung, AdR  
wolfgang.borde@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 55

Dr. Lars Friedrichsen (LF)  
Zuständig für Justiz, Inneres, Verbraucherschutz  
lars.friedrichsen@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 43

Ulrich Kamper (UK)  
Zuständig für Steuern, Finanzen  
ulrich.kamper@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 44

Martin Margraf (MM)  
Zuständig für Wirtschaft, Beihilfen, Regionalpolitik  
martin.margraf@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 41

Annelie Zapfe (AZ)  
Zuständig für Forschung, Technologie, Innovationspolitik, Kultur  
annelie.zapfe@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 64

Yvonne Marx (YM)  
Zuständig für Redaktion  
yvonne.marx@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 60